

Junge Leute sollen ihre Interessen vertreten

OSTERWIECK. Die Stadt Osterwieck möchte die Jugend an Kommunalpolitik heranzuführen. Zum 1. Januar soll ein 14-köpfiger Jugendbeirat seine Arbeit aufnehmen, in dem je Ortschaft ein Vertreter sitzt. Der Vorsitzende soll auch Rederecht im Stadtrat bekommen.

Brückenbau nach dem Winter

OSTERWIECK. Der Neubau der „Schauener Brücke“ in Osterwieck soll nach der Winterperiode Anfang 2013 beginnen. Anschließend strebt das Land den Brückenneubau in der Goslarer Straße an und erst danach den Fortgang der Hornburger Straße, letzteres nicht vor 2014.

Neue Kämmerin im Rathaus

OSTERWIECK. Nachdem die langjährige Kämmerin Roswitha Hofmeister in den Ruhestand verabschiedet wurde, hat zum 1. September Kristin Kaaden im Osterwiecker Rathaus ihre Tätigkeit als neue Leiterin des Amtes für Finanzen aufgenommen.

Begegnungsstätte am Kälberbachsweg

OSTERWIECK. Im Kälberbachsweg 14 am Osterwiecker Stadtrand ist „neues wohnen“ eingezogen. Die Begegnungsstätte wird in Kooperation mit der städtischen Wohnungsgesellschaft von dem Diakonischen Werk betrieben. Leiterin ist Iris Schumann. Ein wichtiges Anliegen sei es, dass die Mieter mit der Hilfestellung aus der Begegnungsstätte möglichst ein Leben lang in ihrer Wohnung bleiben können, sagte sie. Die Einrichtung verfügt auch über eine Küche, die von Besuchern genutzt werden kann, und ist zunächst montag bis freitags ab 11 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf. In der Perspektive soll es sogar rund um die Uhr sein.

ILSEGEPLÄTSCHER

Kommen und Gehen gehört zum Leben. Doch in letzter Zeit bekommt man immer mehr den Eindruck, das Gehen überwiegt. Die Einwohnerzahl der Stadt Osterwieck ging im Jahr 2011 um 282 zurück – Negativrekord. 11750 Menschen lebten damit zum letzten Jahreswechsel noch hier in den 20 Orten. 577 Fortzüge, nur 380 Zuzüge; 75 Neugeborene, aber 160 Verstorbene sind die Hintergründe.

81 Abc-Schützen wurden gerade in den drei Grundschulen Böhne, Hessen und Osterwieck eingeschult. So viele gab es früher allein in der heutigen Kernstadt Osterwieck.

Das Gehen setzt sich fort, mit all seinen Folgeerscheinungen. Gerade wurde angekündigt, dass die Kaufhalle Zilly im November schließt.

Die Polizei will noch mehr Personal sparen. Darüber werden sich die Buntmetalldiebe, die auch hierzulande schon ihr Unwesen treiben, freuen. Und auch der oder die Brandstifter, die in Hessen und mittlerweile nun auch anderen Orten die eh schon gestressten Feuerwehren in Atem halten.

Dazu eine pleite Stadt. Man mag sich nicht ausdenken wollen, wohin das noch führen soll. Gut, dass die Stadt den Kopf nicht in den Sand steckt. Das Förderprojekt „Zukunft-Werkstadt“ bietet eine Gelegenheit Konzepte zu entwerfen, um mit dem demografischen Wandel zurechtzukommen. Wichtig ist, dass es nicht nur beim beschriebenen Papier bleibt.

Mario Heinicke

Torhaus an der Osterwiecker Rudolf-Breitscheid-Allee aufgestellt

Lutherfest-Projekt lebt weiter



Das neu errichtete Torhaus vor dem Fachwerkhhaus.

Foto: Klaus Baier

OSTERWIECK. Ein mächtiges, mit roten Tonziegeln gedecktes Eichentorhaus steht nun in Osterwieck an der Rudolf-Breitscheid-Allee. Das traditionell gefertigte Torhaus begrenzt das Grundstück von Volker Baesler.

Einen der beiden riesigen Torbögen hatte der Tischler- und Zimmermeister zusammen mit Kollegen in mühsamer Handarbeit als große Attraktion beim Osterwiecker Lutherfest auf dem Marktplatz hergestellt. Aus vollen Baumstämmen waren zunächst die mächtigen Balken für den fast fünf Meter hohen Torbogen mit einer großen Handsäge zugeschnitten worden. Daraus wurden die fünf Einzelteile genau hergestellt und mit traditionellen Verbindungen und Holznägeln zusammengefügt. Am Abend wurde der Torbogen dann mit Hilfe vieler starker Männer aufgerichtet.

Schon seit vielen Jahren baut Volker Baesler an seinem Fachwerkhhaus in traditioneller Technik und unter Verwendung von historischem Baumaterial. Alte Backsteine, Linkskrempen-Ziegel, Lehm, Eichenbretter und Balken warten gut sortiert und gelagert darauf, dass der Chef einmal wieder ein paar Stunden für sein eigenes Projekt erübrigen kann.

Viel beschäftigt ist der seit September 2003 als Meister und Restaurator im Tischler- und Zimmerer-Handwerk tätige kräftige Mann, der vor einigen Jahren seinen Betrieb in der Schulzenstraße, direkt neben der Stephanikirche, eröffnete. „Begonnen hat das Abenteuer dieses Hauses bei einem Besuch im Detmolder Freilicht-Museum. Ich entdeckte bei einem Haus, das in der Nähe abgerissen werden sollte, einen außergewöhnlichen, komplett aus Eichenholz erstellten Dachstuhl. Nachdem ich ihn abgetragen und auf mein Grundstück geschafft hatte, war mir klar, dass ich für dieses herrliche Dach ein adäquates 'Unterteil' entwerfen und bauen musste.“

In Manfred Neikes fand Volker Baesler den Architekten, der seine Vorstellungen in reale Pläne umsetzte. Bereits 1997 wurden die Fundamente gegossen, aber es sollte viele Jahre dauern, bis das imposante Fachwerkgebäude aufgerichtet werden konnte. Auch das Ausmauern der Gefache zog sich lange hin, denn der Besitzer musste ja vorrangig erst einmal Wohnraum und Geld für seine kleine Familie sowie das Material für sein Traumhaus beschaffen.

Dem Vorbeifahrenden bot sich viele Jahre ein verwirrendes Bild. Eine außergewöhnliche, prächtige Fachwerkkonstruktion mit kunstvollem Schwebegiebel, Knaggen, Kopfbändern, aber lange Jahre ohne schützendes Dach. „Ich konnte einfach nicht mehr Zeit und Geld in das Haus investieren. Kunden und Familie waren erst einmal wichtiger“, erklärt er.

Das riesige Dach ist nun aber bis auf einen kleinen Teil im Bereich der großen Dachgaube geschlossen. Das Wohnhaus, das Torhaus und die Einfriedungsmauern lassen schon einmal erahnen, dass hier Stück für Stück ein bemerkenswertes Fachwerkensemble entsteht, das Tradition und Moderne gleichermaßen präsentiert. Modernste Gebäudeheizung mit Erdwärme- und Solarenergie, nachhaltige und gesundes Bauen mit alten Baustoffen sowie natürlichen Dämmstoffen wie Hanf und Strohlehm.

„Es wird auch weiterhin nur langsam vorangehen“, sagt Baesler, „aber motiviert durch das Interesse und die Anerkennung meines Umfeldes habe ich weiterhin Spaß an meinem Projekt. Ich will, dass dieses Haus in jeder Hinsicht ein ganz besonderes Haus wird.“ Klaus Baier

Wettbewerb der Schulen mit Fernsehlegende Adi

OSTERWIECK. Der legendäre Adi aus dem DDR-Kinderfernsehen kommt wieder nach Osterwieck zu einer neuen Runde von „Mach mit, mach's nach, mach's besser“. Dieser Wettbewerb der Abc-Schützen aus den Grundschulen Böhne, Hessen und Osterwieck läuft im Rahmen einer Zuckertütenparty am Sonnabend, dem 29. September, ab 10 Uhr in der Osterwiecker Sporthalle. Auch Hüpfburg, Kinderschminken oder Luftballon-Modellage werden auf dem Kinderfest, das bis 14 Uhr andauert, neben jeder Menge Spiele und Spaß angeboten.

SCHAUEN SIE REIN AM SAMSTAG, 13. OKTOBER

GROSSE NEUERÖFFNUNG!

Lernen Sie uns kennen am Samstag, 13.10.2012 ab 10.00 Uhr.

- Jetzt 2 Kursräume
- Neue Geräte
- Kennenlernkurse
- Professionelle Gesundheitsberatung

Unser professionelles Team lädt Sie herzlich an diesem Tag ein. Lassen Sie sich beraten - wir sind für Sie da. Gern auch mit Terminvereinbarung

Vitalia plus

Ziegeleiweg 3 • 38835 Osterwieck
Tel. 039421 - 6 14 93
www.vitaliaplus.de

Unser Angebot
Sparen Sie bei Abschluss einer Mitgliedschaft 300,- Euro!

Geschichte der Berßeler Betriebe: Stellmacherei Wilhelm Vogeler, Haus Nr. 39a

In Holzpantoffeln durchs Dorf

BERSSEL. Der Stellmacher Heinrich Vogeler war als ein gebürtiger Semmenstedter nach Berßel in das Grundstück 19a gezogen. Dort befand sich ein Wirtschaftsgebäude der alten Schäferei auf dem Kuhplatz. Hier betrieb er seine Stellmacherei. Im Jahre 1879 verkaufte er das

Grundstück an August Veckenstedt, dieser war Knecht auf dem Gut. Der Stellmacher Vogeler hatte sich den Kuhstall vom Ackerhof Nr. 39 gekauft. Nun richtete er sich dort ein. Auch sein Sohn Wilhelm Vogeler sen. übte den Beruf des Stellmachers aus und übernahm später vom Vater

den Betrieb. Von diesem Stellmacher haben wir ein Soldatenbild aus dem Ersten Weltkrieg. Auch im Zweiten Weltkrieg war er nochmals Soldat als Sanitäter.

Wir kennen ihn noch mit Holzpantoffeln barfuß durchs Dorf flitzen. Er hatte auch einen besonderen Beinamen erhalten, nach seinem Lieblingsgetränk im Wirtshaus. Dort bestellte er immer „Persiko“. Und so hatte er seinen Namen weg!

Wilhelm Vogeler war mit Marie Friederike geb. Bothe verheiratet. Sie hatten vier Kinder. Drei Töchter und einen Sohn: Martha-Marie, Erna-Frieda, Hildegard-Herta und Friedrich-Wilhelm. Der Sohn erlernte ebenfalls das Stellmacherhandwerk und arbeitete zunächst in Veltheim. Er gründete mit Frau Liesbeth geb. Schiller eine Familie und hatte später eine Tochter Ingeborg.

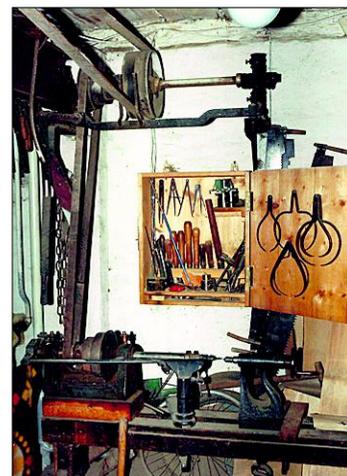
Nach ein paar Jahren zogen sie nach Berßel und wohnten in verschiedenen Häusern zur Miete, um dann ins Vaterhaus einzuziehen. Dort arbeitete Wilhelm jun. in der Stellmacherei seines Vaters. 1957/1958 etwa übernahm er das Geschäft als Inhaber. Alles mögliche wurde nach dem Kriege hergestellt: Holzpantoffeln, Holzräder und Wagenlenkstängen für die Ackerwagen, Besenstiele, Harken und Hackenstiele. Eben alles, was gebraucht wurde.

Friedrich Wilhelm jun. war ein ruhiger, besonnener Mensch. Er machte nicht viele Worte. Aber scheu muss er nicht gewesen sein, denn viele Bilder zeigen ihn als Mitglied des Gesangsvereins und als Instrumentenspieler.

Als Berßels LPG alle Bauern auf-



Opa Vogeler auf dem Hof mit Enkelin.



Blick in die Werkstatt der Stellmacherei.



Wilhelm Vogeler jun. im lustigen Runde mit der Gitarre in der Hand.

Bestellungen
* Bestattungen
aller Art
* Bestattungsvorsorge
* Bestattungsvorsorge

Simone Tews • Teichdamm 5 • 38835 Osterwieck
Tag & Nacht
☎ 039421 / 77777 ☎ 03941 / 61999

genommen hatte, waren auch Handwerker beigetreten. Darunter Friedrich-Wilhelm Vogeler. Die ersten Jahre arbeitete er noch in seiner Werkstatt als LPG-Mitglied. Später bis zum Rentenalter 1976 wurde zusammen mit Heinz Meier in der LPG-Werkstatt gearbeitet.

Am 4. Juli 1983 ist er verstorben. Seine Frau Liesbeth lebte bis zu ihrem Tod weiterhin mit der Familie ihrer Tochter Ingeborg im Haus 39a.

Nach einigen Jahren wurde dieses Haus mit Werkstatt an die Familie Bertram/Pfeuffer verkauft. Dieter Wolff und seine Frau Ingeborg geb. Vogeler zogen in ein kleines Nachbarhaus, welches schon zuvor gekauft worden war. Die zwei Töchter der Familie Wolff waren inzwischen auch ausgezogen und hatten eigene Familien gegründet.

Die neuen Besitzer des Hauses Nr. 39a haben das Haus total umgebaut. Es entstand ein modernes Wohnhaus.

So endet die Geschichte von den

Stellmachern Vogeler. In Berßel waren mehrere Generationen ihres Stammes Stellmacher.

Klaus Müller und Dita Bergener



Wilhelm jun. mit Akkordeon.

ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Agentur
Ralf Döppelheuer
Am Markt 8 • 38835 Osterwieck
Tel.: 039421 7970 • Fax: 039421 79722

Öffnungszeiten:
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Finanzgruppe



VERSICHERUNGSTIPP

Was Unisex bedeutet und was jetzt noch zu tun ist

Frauen leben statistisch gesehen länger als Männer. Während das Statistische Landesamt in Halle die Lebenserwartung für einen in Sachsen-Anhalt neugeborenen Jungen auf 75,5 Jahre beziffert, liegt dieser Wert für Mädchen derzeit bei 81,7 Jahren. Tendenz: Weiter steigend. Die Lebenserwartung der Geschlechter und die Gesundheitskosten führten bisher dazu, dass für Frauen und Männer zum Beispiel in der privaten Renten- und der Krankenversicherung unterschiedlich hohe Beiträge verlangt wurden. Damit ist ab 21. Dezember 2012 Schluss. Warum ist das so? Und was bedeutet das für Versicherte?

Was verändert sich ab 21. Dezember 2012?

Ab diesem Termin dürfen alle Versicherer ihren Neukunden nur noch geschlechtsneutral kalkulierte Tarife anbieten. Dafür steht der Begriff Unisex, also einheitliche Beiträge und Leistungen für die Geschlechter.

Wer hat so etwas zu entscheiden?

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im März vorigen Jahres in einem Urteil festgelegt, dass Versicherer zwischen Frauen und Männern bei den zu zahlenden Beiträgen und auch in den Versicherungsleistungen nicht mehr differenzieren dürfen. Bisher war es so, dass vor allem die Lebenserwartung von Frauen und Männern sowie die nachweislich unterschiedlichen Gesundheitskosten bei den Prämien berücksichtigt wurden. Das ändert sich nun nach diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofes, es kommen die Einheitstarife.

Gilt Unisex auch für früher abgeschlossene Verträge?

Nein, die Entscheidung des EuGH gilt nicht rückwirkend, „alte“ Verträge sind also nicht betroffen.

Was ist, wenn ich noch bis 20. Dezember 2012 eine private Renten- oder Krankenversicherung abschließen?

Dann sichert man sich die „alten“ Bedingungen für die gesamte Laufzeit des Vertrages. Das

kann unter Umständen von Vorteil sein.

Für wen zum Beispiel?

Wie gesagt, Männer sterben statistisch gesehen früher als Frauen. Die private Rente wird darum an sie durchschnittlich für eine kürzere Zeit gezahlt als an Frauen. Darum bezahlen sie für die gleiche Monatsrente zurzeit noch weniger Beitrag als eine Frau. Ähnlich verhält es sich bei der Pflegeversicherung. Auch für die private Krankenversicherung zahlen Männer noch geringere Beiträge. Eine Frau zahlt dagegen für gleiche Leistungen, wie sie ein Mann erhält, im Moment noch weniger an Beitrag in der Risikolebens- oder der Kapitallebensversicherung.

Sollte man jetzt noch handeln?

Ich empfehle jedem, sich auf jeden Fall rechtzeitig vor dem Unisex-Stichtag zu informieren. Wenn konkreter Versicherungsbedarf besteht, kann man so Nachteile vermeiden und sich vor allem auch lange wirkende Vorteile für seine private Vorsorge sichern.



Von Ralf Döppelheuer
ÖSA-Agenturleiter in Osterwieck

Allianz MeinAuto
So individuell wie Ihr Leben

Jadula F. – Allianz Kundin seit 2001

Die individuelle Kfz-Versicherung Allianz MeinAuto

Irene Feuerstack, Generalvertretung der Allianz
Neukirchenstr. 32, 38835 Osterwieck
irene.feuerstack@allianz.de, www.allianz-feuerstack.de
Tel. 03 94 21.7 34 95, Fax 03 94 21.7 78 78



GESUNDHEITSTIPP

Archäologie rund um den Harz



Von **Lutz Leupold**
Fallstein-Apotheke
Osterwieck

Vorträge ganz im Zeichen von Martin Luther

OSTERWIECK. Gut ein Jahr nach dem erfolgreichen Start der Osterwiecker Vortragsreihe – Archäologie rund um den Harz – geht diese nun in die dritte Runde.

Die Veranstaltung am Donnerstag, dem 18. Oktober, ab 19 Uhr im Osterwiecker Hotel „Brauner Hirsch“ steht ganz im Zeichen Martin Luthers.

Mirko Gutjahr, Mitarbeiter des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle, referiert über die Ausgrabungen in den Lutherstädte Eisleben, Mansfeld und Wittenberg. Dank dieser Untersuchungen gelang ein Einblick in die „Keimzelle“ der Reformation, die in den letzten Jahren durch die nachfolgenden Forschungen des Projektteams „Lutherarchäologie“ am Landesmuseum für Vorgeschichte weiter vertieft werden konnten. Er geht der Frage nach, welche neuen Informationen aus dem archäologi-

schen Fundgut gewonnen werden konnten

Kerstin Bullerjahn, ebenfalls Mitarbeiterin des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle, spricht über die „Hüttenmeister in der Grafschaft Mansfeld“. Durch mehrere Jahrzehnte umfassende Beschäftigung mit dem Mansfelder Kupferschieferbergbau ist deutlich geworden, dass die Bedeutung der Hüttenmeister des Mansfeldischen- und Eislebischen Berges in Bezug auf das Grafenhaus und die Saigerhandelsgesellschaften stärker als bislang betrachtet werden muss. Vom Ende des 15. bis Mitte des 16. Jahrhunderts entwickelten sich die Mansfelder Hüttenmeister zu bedeutenden privaten Unternehmern, die auch großen Einfluss auf die gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in den Städten der Grafschaft nahmen.

Tabuerkrankung „Hämorrhoiden“

Wenn Ihnen jemand von seinen Hämorrhoiden erzählt, können Sie getrost sagen: „Hab ich auch!“ Hämorrhoiden sind nämlich Gefäßpolster, die bei jedem Menschen ringförmig unter der Darmschleimhaut angelegt sind und dem Feinverschluss des Anus dienen.

Wenn von Hämorrhoiden gesprochen wird, sind damit aber meist vergrößerte oder tiefer getretene Hämorrhoiden gemeint, das Hämorrhoidalleiden.

Die verursachten Beschwerden sind vor allem wiederholte anale Blutungen und anales Nässen, quälender Juckreiz und Stuhlschmierien.

Da auch andere Analerkrankungen wie Abszesse und Fisteln die Auslöser der eben genannten Symptome sein können, sollten Sie Ihre Beschwerden ärztlich abklären lassen.

Leichtere Hämorrhoidalbeschwerden können sehr gut in der Selbstmedikation behandelt werden. Die medikamentöse Therapie sollte immer von einer Umstellung des Speisezettels hin zu mehr Ballaststoffen, mehr Bewegung und richtigen Stuhlgewohnheiten ohne starkes Pressen begleitet werden.

Bei Schmerzen, Juckreiz und Brennen bringen lidocainhaltige Salben schnelle Hilfe.

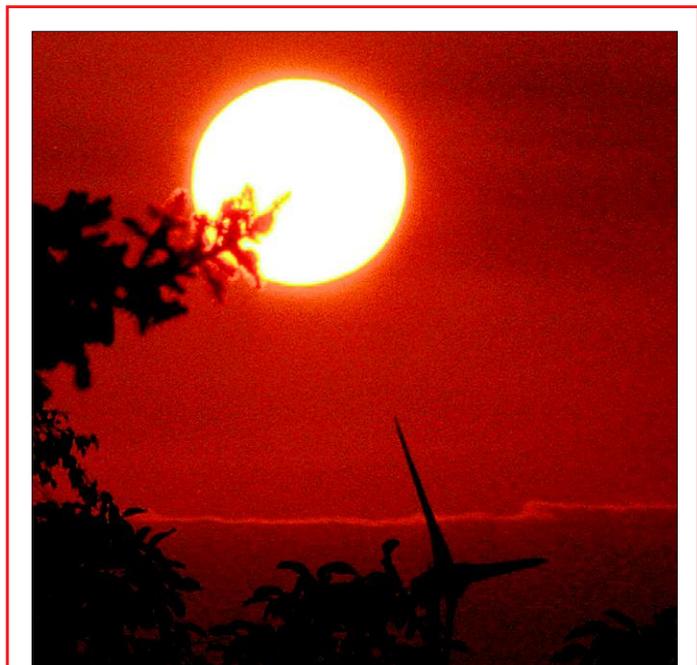
Blutstillende und entzündungshemmende Eigenschaften haben dagegen Bismutgallat und gerbstoffhaltige Drogenauszüge aus Hamamelisblättern und -rinde.

Salben werden mehrfach täglich äußerlich auf die Analregion aufgetragen oder mithilfe von Applikatoren morgens und abends nach dem Stuhlgang rektal appliziert.

Sitzbäder mit Kamillenextrakt, Eichenrinde oder synthetischen Gerbstoffen hemmen Entzündungen, lindern den Juckreiz und fördern die Wundheilung.

Am besten für die Behandlung von Hämorrhoiden sind jedoch Tamponadezäpfchen geeignet, auch Hämatamps genannt. Sie sind so gefertigt, dass sie im Analkanal liegen bleiben und den Arzneistoff kontinuierlich über mehrere Stunden am Wirkort abgeben können. Bei ihnen fixiert eine Mülleinlage oder ein Mullstreifen die Arzneiform im optimalen Bereich.

Bitte denken Sie daran: Hämorrhoidalleiden verschwinden nicht von alleine. Tägliche Anwendung einer pflegenden Salbe und gründliche Anahygiene (am besten mit reinem Wasser, keine Feuchtpflegtücher benutzen) können Ihre Beschwerden jedoch deutlich lindern.



Die Sonne geht auf

Bei einer Hochdruckwetterlage kann ein Sonnenaufgang so wie hier beobachtet werden. Jetzt im Herbst muss man für dieses Naturschauspiel aber nicht mehr zu nachtschlafender Zeit aufstehen. Schön für Schaulustige, weniger schön freilich für Autofahrer, die morgens gen Osten unterwegs sind. Foto: Bernd-Uwe Meyer

Medizinisches Sonntagsforum

HALBERSTADT. Das nächste Medizinische Sonntagsforum in Halberstadt befasst sich am 30. September mit dem Thema „Erkrankungen des Beckenbodens bei der Frau“. Dabei stehen insbesondere Senkungserkrankungen und die Harninkontinenz im Mittelpunkt der Veranstaltung. Ab 11 Uhr gibt Dr. Matthias Schmidt, Chefarzt der Frauenklinik am AMEOS Klinikum St. Salvator Halberstadt, im Halberstädter Rathaus Informationen rund um Diagnose, Therapie und Vorsorge. Der Eintritt ist kostenfrei. Nach den Erläuterungen des Chefarztes bleibt genügend Zeit für Diskussionen und individuelle Fragen.

Archäologiepark erinnert an Pfalz Werla

SCHLADEN. Nördlich von Schladen ist der Archäologie- und Landschaftspark Kaiserpfalz Werla eröffnet worden. Vor etwa tausend Jahren hielten sich dort regelmäßige Könige auf. Später wurde die Pfalz, etwa nach 1500, aufgegeben und geriet in Vergessenheit. Seit dem Jahr 1875 gab es bereits mehrere archäologische Grabungen. Vor zehn Jahren nun entstand die Idee, die Kaiserpfalz wieder zum Leben zu erwecken. Alte Grundmauern wurden freigelegt, und dieses Jahr wurde das weithin sichtbare Westtor fertiggestellt. Der Archäologiepark kann kostenfrei besucht werden.

Heilpraktikerin

Katja Must

Praxis für Klassische Homöopathie

Wülperoder Straße 1 • 38690 Vienenburg-Wiedelah
☎ 0 53 24-7 73 68 66
Termine nach Vereinbarung
www.praxis-must.de

Haarstudio Linke

Öffnungszeiten:
Di./Do./Fr. 9.00–18.00 Uhr
Mi. länger 9.00–20.00 Uhr
Samstag 8.00–12.00 Uhr

Bei uns wird Ihre Treue belohnt!

Ein Besuch beim Haarprofi lohnt sich immer!

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selber!

Rössingstraße 7
Tel. (03 94 21) 2 94 21
38835 Osterwieck

Aktion Oktober

Hämorrhoiden – das hilft bei Brennen und Juckreiz

	EULATIN NH Salbe 30 g statt 7,58€* 5,95 €
	EULATIN NH Tamponade-Zäpfchen 10 St. statt 9,19€* 7,45 €
Hämorrhoidensalbe aus eigener Herstellung 50 g	statt 11,15€* 9,95 €

*empf. Herstellerabgabepreis nach Lauer-Taxe

Nutzen Sie auch unsere Beratungsbroschüren oder vereinbaren Sie einen vertraulichen Beratungstermin!

Fallstein-Apotheke – Gesundheit für Groß und Klein
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck
Tel. 03 94 21-6 95 20 | info fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
Mo.–Fr. von 8.00–19.00 Uhr | Sa. von 8.30–13.00 Uhr

Die Region feiert das zweite Mittelstraßenfest

Firmen und Vereine zeigen, was sie zu bieten haben

**Exzellenter Service, persönliche Ansprechpartner!
Schnelle Entscheidungen, individuelle Beratung!**

Ihre

Volksbank Osterwieck
Niederlassung der Volksbank Börßum-Hornburg eG

Kapellenstraße 45 • 38855 Osterwieck
Telefon 03 94 21/6 01-0

Internet: www.vbbh.de
E-Mail: info@vbbh.de



Die Mittelstraße am Festnachmittag voller Menschen.

OSTERWIECK. Das zweite Mittelstraßenfest in der Osterwiecker Altstadt war ein grenzenloses Vergnügen. Dank der Unterstützung des Energieberatungszentrums pendelte ein kostenloser Bus zwischen Osterwieck und der niedersächsischen Partnerstadt Hornburg, wo zeitgleich ein Bauernmarkt stattfand.

Dies war nur eine Neuerung, mit der die Organisatoren aufwarteten. Die Einbindung des früheren Kinos in das Fest wurde mit Neugier und Erinnerungen aufgenommen. Bogenschießen wurde hier angeboten, und auch eine Eisfahne wehte wie einst an der Hausfassade zum Kino. Dieses Kino ist Geschichte, aber ein konkretes Projekt aus der „Zukunfts-WerkStadt“ ist das Programmkinos, das künftig einmal im Monat einen Film zeigen will. Premiere ist am 17. Oktober im E-Werk.

Der Kulturlandverein stellte sein neues Vorhaben vor und bat die Osterwiecker um historische Fotos der Stadt sowie deren Geschichten dazu.

Aufmerksamkeit bekam auch der Zahnarzt Dr. Manfred Bote für sein Vorhaben, in seinem Wohnmobil Patienten auf dem Lande, die kaum noch aus dem Haus gehen können, vor Ort zu behandeln. Dieses Vorhaben wird ebenfalls von der „ZukunftsWerkStadt“ unterstützt.

Das Projektteam der „Zukunfts-WerkStadt“ hatte sich bewusst für ein Büro in der Mittelstraße entschieden und stand nun vielen Einwohnern Rede und Antwort, welche Ziele das Projekt verfolgt. Das Team suchte die Mitarbeit der Osterwiecker und gab dazu einen Fragebogen heraus. Schließlich geht es um das künftige Leben in ihrer Heimatstadt. Bei der Gelegenheit wurde noch über einen Apfelflag am 13. Oktober im Energieberatungszentrum informiert. Hier bestimmt ein Fachmann von 10 bis 13 Uhr alte Apfelsorten.

Angekommen in Osterwieck ist die bundesweite Kampagne „Haus sanieren – profitieren“. Diese wird von der Bundesstiftung Umwelt und dem Handwerk unterstützt. Handwerker aus dem Partnernetzwerk des Osterwiecker Energieberatungszentrums bieten Hauseigentümern einen kostenlosen Energiecheck ihrer Gebäude an. Es handelt sich dabei um eine reine Beratungs- und Informationskampagne.

Recht behält Ballonkünstlerin Monika Spieler am Eingang der städtischen Wohnungsgesellschaft. „Ich brauche nur einen Luftballon zu formen, und schon stehen die Kinder Schlange.“ So wie dort herrschte im ganzen Festgebiet das pure Leben.

KO-LASER Ihr Partner
für individuelle Werbung und Geschenke

www.ko-laser.de

Lasergravur:

- Holz
- Porzellan
- Glas
- Metall
- Leder
- Und mehr



Fotodruck:

- Tassen
- Schlüsselbänder
- Puzzles
- Postkarten
- Teller
- Und mehr...



Metallgravur:

- Schlüsselanhänger
- Kugelschreiber



**Lassen Sie sich beraten,
wir machen fast alles möglich.**

Telefon: 03 94 21/6 97 41 - Fax: 03 94 21/6 97 42
oder unter www.ko-laser.de / info@ko-laser.de.

Wir sind montags bis freitags von
9.00-17.00 Uhr für Sie da.

**Vor dem Neukirchentor 9
38835 Osterwieck**

WIR ZIEHEN UM!

**Ab 1. November befinden wir uns
im Ziegeleiweg 3**

Sanitär- und Heizungstechnik GmbH



Lüftungs- und Solaranlagen

Rudolf Pohl

38835 Berßel • Winkel 39b

☎ 03 94 21/7 52 10 • Fax 03 94 21/7 52 20

**Rufen Sie uns an! Wir erledigen selbstverständlich
auch Kleinstreparaturen!**

müller

Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim
Tel. 03 94 21-7 25 34

SAR

Steuerberaterin Steffi Redwanz

Steuerberatung

Lohn- und Finanzbuchführungen (auch Baulohn)

Jahresabschlüsse und Steuererklärungen

Betriebswirtschaftliche Beratung

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck

Telefon: 039421 / 69 373 kontakt@steuerberaterin-redwanz.de

Telefax: 039421 / 69 375 www.steuerberaterin-redwanz.de

in Kooperation mit Herrn Rechtsanwalt Maik Haim 38835 Osterwieck



Ihr Spezialist für
Tore, Türen & Fenster

Mit großer Ausstellung!

BCNH

Bauelemente Centrum Nord-Harz

Autorisierter
Hörmann-Partner
in Ihrer Nähe





Schon am späten Sonntagvormittag war die Mittelstraße voller Menschen. Für Hornburgs Stadtdirektor Andreas Memmert (vorn) bedeutete es einen großen Moment, das Fest in der Partnerstadt Osterwieck mit eröffnen zu dürfen. Er hob die gemeinsame Geschichte hervor, gehörte Hornburg bis 1941 doch auch zum Landkreis Wernigerode, bevor die Grenze verlegt wurde. Und er blickte hoffnungsfroh in eine grenzenlose Zukunft, da nun 120 Schüler aus Niedersachsen im Osterwiecker Fallstein-Gymnasium lernen.



Netzwerkpartner des Energieberatungszentrum stellten die Kampagne „Haus sanieren – profitieren“ vor. Hier Stefan Huhmann (l.) vom Schauener BCNH und der Berßeler Handwerksmeister Rudolf Pohl.



Bert Koggel hatte mit seinen Kollegen von der Firma Ko-Laser beim Fest gleich zwei Stände aufgebaut, um seine Osterwiecker Geschenk- und Werbeatikel vorzustellen.



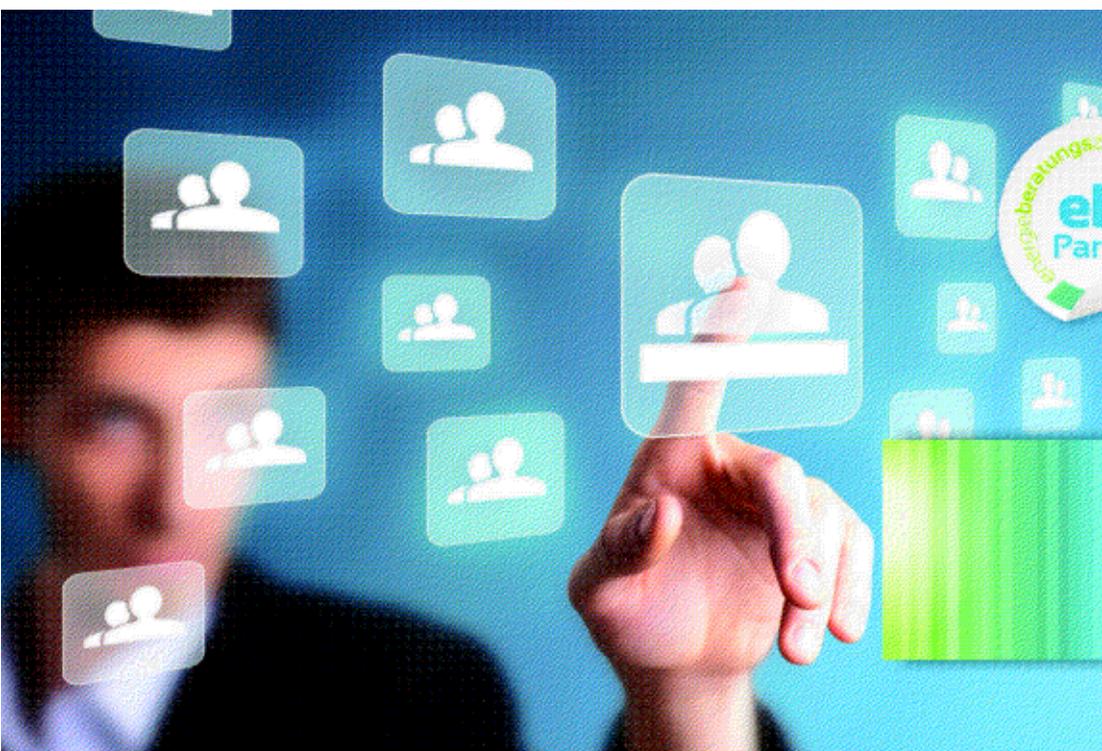
Ballonkünstlerin Monika Spieler (r.) wurde von der städtischen Wohnungsgesellschaft engagiert. Die Schlange der Kinder riss nicht ab.

ELEKTROTECHNIKERMEISTER
FRANK DORN
 Poststraße 3 38835 Schauen
 E-mail: dorn.frank@ymail.com
 Tel.: 039421 / 77 88 4
 Mobil: 0172 / 13 38 531

Seit 1897 im Dienst der Elektrotechnik
Achilles
 0394261 238 ELEKTROTECHNIK
Hessen
 Elektroanlagen ♦ Elektroinstallationen ♦ SAT-Anlagen
 Nobbenstraße 3 • 38835 Hessen
 Tel.: 03 94 26/2 38 • Fax: 03 94 26/55 55
 E-Mail: Achilles.Elektrotechnik@t-online.de
 Internet: www.Achilles-Elektrotechnik.de

WOHNUNGSGESELLSCHAFT OSTERWIECK MBH

Mittelstraße 23–25 · 38835 Osterwieck
 Telefon: 039421 / 7850 · Telefax: 039421 / 78523
 E-Mail: info@wg-osterwieck.de · www.wg-osterwieck.de



energieberatungszentrum ebz Partner

NORA, Müller, S&R, IGT Gebäudetechnik, Achilles, BCNH, MANN & JULESSA, etc.

**energie
 beratungs
 zentrum**

Am Markt 10 | Osterwieck
 Tel 039421 690766
 www.ebz-osterwieck.de

➔ **Sonabend • 29. September**

Feste

OSTERWIECK

10-14 Uhr Sporthalle, Zuckertütenparty und Kinderfest mit Adi und „Mach mit, mach's nach, mach's besser“; Hüpfburg, Kinderschminken, Luftballonmodellage

Sport

FUSSBALL

Landesklasse, 15 Uhr
Hötensleben-Osterwieck
Harzoberliga, 15 Uhr
Neinstedt-Zilly
Harzliga, 15 Uhr
Sargstedt-Hessen
Ströbeck-Deersheim
Lüttgenrode-Dingelstedt
Heimburg-Bad./Dardesheim
Harzklasse, 13 Uhr
Sargstedt II -Hessen II
Elbingerode II-Berßel (15 U.)

➔ **Sonntag • 30. September**

Vereine

HESSEN

16.30 Uhr Schloss, Kochen und Geschichte(n)
Das Schloss steht von 13.30 bis 15.30 Uhr für Besichtigungen offen, 14 Uhr Führung

Sport

FUSSBALL

Regionalliga, 13.30 Uhr
Halberstadt-Cottbus II
Goslar-Lübeck (15 Uhr)
Harzklasse, 14 Uhr
Fortuna HBS II-Rohrsheim
Schwaneb. II-Osterwieck II

Kirche

HOPPENSTEDT

11 Uhr Erntedankgottesdienst

LÜTTGENRODE

14 Uhr Erntedankgottesdienst

OSTERWIECK

9.30 Uhr Erntedankgottesdienst

➔ **Montag • 1. Oktober**

Vereine

OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Dienstag • 2. Oktober**

Feste

BÜHNE

18 Uhr Sportplatz, Herbstfest mit Auftritt der Tanzgruppe Lüttgenrode

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Freitag • 5. Oktober**

Blutspende

ROHRSHHEIM

17-20 Uhr Alte Schule

➔ **Sonabend • 6. Oktober**

Feste

SCHAUEN

14 Uhr Dorfplatz, Erntedankfest

Sport

FUSSBALL

Landesklasse, 15 Uhr
Osterwieck-Alsleben
Harzoberliga, 15 Uhr
Zilly-Veckenstedt
Harzliga, 15 Uhr
Deersheim-Abbenrode
Bad./Dardesheim-Sargstedt
Hessen-Ilsenburg II
Reddeber-Lüttgenrode
Harzklasse, 15 Uhr
Osterw. II-Fort. HBS II (13 U.)
Rohrsheim-Eilsdorf
Berßel-Langenstein II

Ausstellung

BERSSEL

14 Uhr Heimatstube, für Besucher geöffnet

➔ **Sonntag • 7. Oktober**

Flohmarkt

OSTERWIECK

14-17 Uhr Turnhalle, Flohmarkt für Baby- und Kinder Sachen

Sport

FUSSBALL

Harzklasse, 14 Uhr
Hessen II-Eintracht HBS

Kirche

BERSSEL

14 Uhr Erntedankgottesdienst

BÜHNE

14 Uhr Erntedankgottesdienst

GÖDDECKENRODE

9.30 Uhr Erntedankgottesdienst

RHODEN

11 Uhr Erntedankgottesdienst

➔ **Dienstag • 9. Oktober**

Vereine

HOPPENSTEDT

13.45 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Seniorentreff der Volkssolidarität der Gemeinde Bühne

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 10. Oktober**

Vereine

BERSSEL

14.30 Uhr Gaststätte im Schloss, Seniorenkreis der Frauen

14.30 Uhr Sportlerheim, Seniorentreff der Männer

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Kirche

SCHAUEN

14.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Frauenkreis

➔ **Donnerstag • 11. Oktober**

Vereine

OSTERWIECK

15 Uhr Schäfers Hof, Selbsthilfegruppe Diabetes

➔ **Sonabend • 13. Oktober**

Sport

FUSSBALL

Landesklasse, 15 Uhr
S-G Bernburg-Osterwieck
Harzoberliga, 15 Uhr
Hasselfelde-Zilly
Harzliga, 15 Uhr
Lüttgenrode-Hessen
Einheit WR II-Deersheim
Bad./Dardesheim-Wasserl.
Harzklasse, 15 Uhr
Anderbeck-Hessen II
Wegeleben-Rohrsheim
Eilsdorf-Osterwieck II
Derenbg. II-Berßel (13 Uhr)

➔ **Sonntag • 14. Oktober**

Konzert

OSTERWIECK

17 Uhr Stephanikirche, Die Bläsergilde, Unter der Leitung von Landesposaunenwart Jörg-Michael Schlegel wird Musik für Blechbläser und Orgel aus verschiedenen Jahrhunderten zu hören sein, außerdem Werke für Blockflöte und Orgel.

➔ **Montag • 15. Oktober**

Vereine

OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Dienstag • 16. Oktober**

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 17. Oktober**

Vereine

BERSSEL

14.30 Uhr Schloss, Heimatstubenstammtisch

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Donnerstag • 18. Oktober**

Vortrag

OSTERWIECK

19 Uhr Brauner Hirsch, Archäologische Vortragsreihe rund um den Harz

Vereine

OSTERWIECK

14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

➔ **Sonabend • 20. Oktober**

Konzert

DARDESHEIM

18 Uhr Landgasthaus „Zum Adler“, Herbstkonzert des Stadtorchesters Dardesheim

Feste

VELTHEIM

Kirche, Hubertusmesse

Sport

FUSSBALL

Regionalliga, 15 Uhr
Goslar-Kiel
Landesklasse, 15 Uhr
Osterwieck-Thale
Harzoberliga, 15 Uhr
Zilly-Derenburg
Harzliga, 15 Uhr
Ilsenburg II-Lüttg. (13 Uhr)
Deersheim-Heimburg
Hessen-Ströbeck
Dedeleben-Bad./Dardesh.
Harzklasse, 15 Uhr
Osterw. II-Wegeleb. (13 U.)
Rohrsheim-Sargst. II
Berßel-Darlingerode

➔ **Sonntag • 21. Oktober**

Konzert

DARDESHEIM

14.30 Uhr Landgasthaus „Zum Adler“, Herbstkonzert des Stadtorchesters Dardesheim

Sport

FUSSBALL

Regionalliga, 13.30 Uhr
Halberstadt-Jena
Harzklasse, 14 Uhr
Hessen II-Ströbeck II

➔ **Montag • 22. Oktober**

Blutspende

OSTERWIECK

16-20 Uhr Fallstein-Gymnasium

➔ **Dienstag • 23. Oktober**

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 24. Oktober**

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Blutspende

BERSSEL

16-19.30 Uhr Schützenhaus
DEERSHEIM
17-19.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

Kirche

BERSSEL

14.30 Uhr Pfarrhaus, Frauenkreis

➔ **Sonabend • 27. Oktober**

Sport

FUSSBALL

Landesklasse, 15 Uhr
Gernrode-Osterwieck
Harzoberliga, 15 Uhr
Germ. WR-Zilly

➔ **Sonntag • 28. Oktober**

Konzert

OSTERWIECK

17 Uhr Stephanikirche, Reformation & Musik, Bläsermusik zum Themenjahr der Lutherdekade, Posaunenchormitglieder aus Thale und Osterwieck

ILSENBURG

18 Uhr Harzlandhalle, Ute Freudenberg – 40 jähriges Bühnenjubiläum
Wer die Powerfrau mit dem Stimmumfang von dreieinhalb Oktaven live erlebt, kann es nicht glauben – Ute Freudenberg wirklich schon 40 Jahre auf der Bühne? Ihre Lebensfreude und Energie, die Leidenschaft fürs Singen sowie die Liebe zum Publikum sind in jedem Augenblick spürbar.

Vereine

HESSEN

15 Uhr Schloss, Literatur im Schloss
Das Schloss steht von 13.30 bis 15.30 Uhr für Besichtigungen offen, 14 Uhr Führung

➔ **Montag • 29. Oktober**

Vereine

OSTERWIECK

19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Dienstag • 31. Oktober**

Vereine

OSTERWIECK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für die Ortsteile Dardesheim, Hessen und Osterode am Fallstein

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung vom 26.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I Allgemeines

(1) Die Stadt Osterwieck erhebt gemäß dieser Satzung einen Kostenersatz für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse (Abschnitt II).

(2) Gemäß dieser Satzung erhebt die Stadt Osterwieck Niederschlagswassergebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen in den festgelegten Abrechnungseinheiten gemäß der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung (Abschnitt III).

(3) Ferner erhebt die Stadt Osterwieck einen Kanalbaubeitrag als Abgeltung des besonderen wirtschaftlichen Vorteils, der aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Niederschlagswasserbeseitigung in den Abrechnungseinheiten entsteht (Abschnitt IV).

Abschnitt II Kostenerstattung

§ 1 Kostensatz für Grundstücksanschlüsse

(1) Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung des Grundstücksanschlusses (Anschlussleitung von der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage bis einschl. Kontrollschacht hinter der Grundstücksgrenze) sind der Stadt Osterwieck nach pauschalierten Einheitsätzen entsprechend der folgenden Definition zu erstatten.

Dabei wird unterschieden in der Herstellung von Hausanschlüssen im Zusammenhang mit dem Neubau der Regenwasserkanalisation (verminderter Aufwand) und Hausanschlüssen, die nachträglich nach Fertigstellung der Regenwasserhauptleitungen errichtet werden müssen.

a) Kosten für die Herstellung von Regenwasserhausanschlüssen im Zusammenhang mit dem Niederschlagswasserkanal (keine Straßenbaukosten!) (öffentliche Beseitigungsanlage).

1. Einbauen eines Abzweigstutzens DN 300/400 oder

größer in die RW-Hauptleitung für den Hausanschluss DN 150. Erdarbeiten usw. fallen nicht an, sie sind Bestandteil des RW-Hauptkanals

für 1 Stück 76,85 €

2. Herstellen der Grundstücksanschlüsse DN 150 im befestigten öffentlichen Verkehrsraum einschl. aller Erd- und Straßenbauarbeiten bis zu einer Tiefe von 1,75 m sowie aller sonstigen Nebenkosten

je m 109,31 €

3. Herstellen der Grundstücksanschlüsse im nicht befestigten öffentlichen Bereich (kein Bodenaustausch erforderlich), z. B. Grünanlage

je m 75,12 €

4. Herstellen eines Revisionsschachts hinter der Grundstücksgrenze bis zu einer Tiefe von 1,75 m

für 1 Stück 687,76 €

5. Liefern und montieren eines Loro X Rohres für Fallrohranschluss

für 1 Stück 129,51 €

6. Liefern und montieren eines Regenwasserhausanschlusses aus Kunststoff bis zu einer Tiefe von 1,75 m

für 1 Stück 185,68 €

b) Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen nachträglich an eine bestehende RW-Hauptleitung mit vollen Straßenaufbruch- und Wiederherstellungskosten.

1) Einbauen eines Abzweigstutzens DN 300/400 oder größer in die RW-Hauptleitung für den Anschluss DN 150, dafür Herstellen eines Kopfloches über der vorhandenen Leitung von ca. 1,20 x 1,20 m, einschl. aller Straßenaufbrüche und Wiederherstellungsarbeiten

für 1 Stück 327,50 €

2) Herstellen der Grundstücksanschlüsse DN 150 mm im befestigten öffentlichen Verkehrsraum, einschl. aller Erd- und Straßenbauarbeiten bis zu einer Tiefe von 1,75 m sowie aller sonstigen Nebenkosten

für 1 m 169,89 €

3) Herstellen der Grundstücksanschlüsse im nicht befestigten öffentlichen Bereich, z. B. Grünanlage

für 1 m 75,12 €

4) Herstellen eines Revisionsschacht hinter der Grundstücksgrenze bis zu einer Tiefe von 1,75 m

für 1 Stück 687,76 €

5) Liefern und montieren eines Loro X Rohres für Fallrohranschluss

für 1 Stück 129,51 €

6) Liefern und montieren eines Regenwasserhausanschlusses aus Kunststoff bis zu einer Tiefe von 1,75 m

für 1 Stück 185,68 €

(2) Erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Grundstücksanschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jeden Anschluss nach Abs. 1 a) oder b) berechnet.

(3) Für die Bemessung der Länge der Hausanschlussleitungen wird bei beidseitiger Bebauung der Straße die Lage des Niederschlagswasserkanals in der Straßenmitte angenommen.

Bei einseitiger Bebauung wird die reale Länge der Hausanschlussleitung vom Grundstück bis zum Niederschlagswasserkanal, jedoch maximal bis zur Straßenmitte angenommen.

§ 2 Kostenerstattungspflichtiger

(1) Kostenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte kostenerstattungspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts kostenerstattungspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i.S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Mehrere Kostenerstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils kostenerstattungspflichtig.

§ 3 Entstehung des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Grundstücksanschlussleitung, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 4 Vorausleistungen

Auf die künftige Kostenerstattungsschuld können angemessene Vorausleistungen bis zur Höhe von insgesamt 80 % des Kostenersatzes verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

Der Kostenerstattungsbetrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche

gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

Abschnitt III Niederschlagswassergebühr

§ 1 Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 2 Gebührenmaßstab

(1) Die Niederschlagswassergebühr wird nach der überbauten oder befestigten Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt (angeschlossene versiegelte Grundstücksfläche).

(2) Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand am 01.01. des Vorjahres. Der Gebührenpflichtige hat die Berechnungsgrundlagen und ihre Änderungen der Stadt Osterwieck innerhalb eines Monats nach Eintritt der Gebührenpflicht oder Änderung mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist die Stadt Osterwieck berechtigt, die bebauten und befestigte Fläche zu schätzen.

(3) Zu den befestigten Flächen zählen – soweit nicht in der überbauten Fläche enthalten – u. a. Hofflächen, Terrassen, Kellerausgangstreppen, Wege, Stell- und Parkplätze, Rampen, Zufahrten und andere mit Oberflächen aus Asphalt, Beton, Pflaster oder anderen wasserundurchlässigen Materialien.

(4) Die Grundstücksflächen gelten als angeschlossen, wenn das Niederschlagswasser

a) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss direkt der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zugeführt wird (unmittelbarer Anschluss),

b) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss einer im fremden Eigentum stehenden Niederschlagswasseranschlussleitung in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt (mittelbarer Anschluss) oder

c) von befestigten Flächen aufgrund deren Gefälle über befestigte Nachbargrundstücke, insbesondere Straßen, in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage in Kenntnis und mit Willen des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten abfließt (tatsächlicher Anschluss).

(5) Die Errechnung der Jahresgebühr richtet sich nach der

angeschlossenen Grundstücksfläche, die jeweils am 01.01. des dem Veranlagungszeitraum vorausgehenden Jahres vorhanden ist. Wird ein Grundstück im Laufe des Veranlagungszeitraumes gebührenpflichtig, richtet sich die Höhe der Gebühr nach der angeschlossenen Grundstücksfläche, die zum Ersten des Vormonats der erstmaligen Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage vorhanden ist.

(6) Für teilversiegelte Flächen mit einem reduzierten Regenwasserabfluss werden Abschläge auf die Gebühr nach § 3 gewährt, wobei die Teilflächen getrennt nach Versiegelungsgrad zu ermitteln und bei der Gebührenberechnung zugrunde zu legen sind.

Es gelten folgende Faktoren nach Versiegelungsgrad:

- Sickerpflaster (z. B. Verbundstein mit mind. 2 cm breiten Fugen, Abstandspflaster bzw. Rasengittersteine)

Abfluss	20 %
Reduktionsfaktor	0,2

- Natursteinpflaster

Abfluss	50 %
Reduktionsfaktor	0,5

- Verbundsteinpflaster mit normalen Fugen (ohne Abstandshalter)

Abfluss	90 %
Reduktionsfaktor	0,9

- Wassergebundene Schotterdecke

Abfluss	75 %
Reduktionsfaktor	0,75

- Asphaltfläche, Betonflächen und Betonplatten ohne Versickerungsmöglichkeiten

Abfluss	100 %
Reduktionsfaktor	1,0

§ 3 Gebührensatz

(1) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Berßel

€/m².

(2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Bühne

€/m².

(3) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Dardesheim

0,29 €/m².

(4) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Deersheim

€/m².

(5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Hessen

0,44 €/m².

(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Lüttgenrode

€/m².

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Osterode am Fallstein

0,13 €/m².

(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Osterwieck

€/m².

(9) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Rhoden

€/m².

(10) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Rohrshiem

€/m².

(11) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Schauen

€/m².

(12) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Veltheim

€/m².

(13) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Wülperode

€/m².

(14) Die Niederschlagswassergebühr beträgt in der Abrechnungseinheit Zilly

€/m².

§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht, Erhebungszeitraum

(1) Die Gebührenpflicht für das Einleiten von Niederschlagswasser beginnt mit der erstmaligen Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage.

(2) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Erhebungszeitraumes, so wird die Benutzungsgebühr nur für den Restteil des Jahres erhoben.

(3) Die Gebührenschuld für das Einleiten von Niederschlagswasser entsteht als Jahresgebühr zu Beginn des Erhebungszeitraums.

(4) Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraums, endet die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

§ 5 Gebührenpflichtiger

(1) Für die Niederschlagswassergebühr ist gebührenpflichtig, wer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage Eigentümer des Grundstücks ist. Gebührenpflichtige sind außerdem Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstückes Berechtigte.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Im Falle des Wechsels des Gebührenschuldners ist der neue Gebührenschuldner zu Beginn des Monats gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Der Wechsel des Gebührenschuldners ist der Stadt Osterwieck unverzüglich anzuzeigen und entsprechend nachzuweisen.

§ 6 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Niederschlagswas-

sergebühr wird nach Entstehen der Gebührenschuld durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(2) Die Niederschlagswassergebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

§ 7 Billigkeitsregel

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 8 Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühr erforderlichen Auskünfte innerhalb der von der Stadt Osterwieck vorgegebenen Frist zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen. Änderungen der Bemessungsgrundlage sind der Stadt Osterwieck mitzuteilen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) entgegen § 5 Abs. 3 den Wechsel des Gebührenpflichtigen nicht anzeigt und nachweist,
b) entgegen § 8 Auskünfte nicht oder nicht fristgemäß oder falsch erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von mindestens 15,00 € bis höchstens 5.000,00 € geahndet werden.

Abschnitt IV Kanalbaubeitrag

§ 1 Grundsatz

(1) Die Stadt Osterwieck erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Gebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung Kanalbaubeiträge als Abgeltung des besonderen wirtschaftlichen Vorteils, der aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtung entsteht.

(2) Der Kanalbaubeitrag deckt nicht die Kosten für den Grundstücksanschluss.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche Anlage zur Ableitung des Niederschlagswassers ange-

schlossen werden können und für die

a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,

b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Stadt Osterwieck zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen.

§ 3 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach einem nutzungsbezogenen Maßstab berechnet. Zur Ermittlung des nutzungsbezogenen Beitrages wird die Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl vervielfacht.

(2) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und
a) mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen – sofern sie nicht unter Nr. 5 fallen –, die Gesamtfläche des Grundstückes, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist,

b) mit der Restfläche im Außenbereich liegen – sofern sie nicht unter Nr. 5 fallen –, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;

2. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen sowie bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen – sofern sie nicht unter Nr. 5 fallen –, die Flächen im Satzungsbereich, wenn diese baulich oder gewerblich genutzt werden kann;

3. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 5 fallen,

a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes,
b) wenn sie mit ihrer Flä-

che teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der Straße zugewandten Grundstückseite und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 50 m verläuft;

4. die über die sich nach Nr. 1 lit. b) oder Nr. 3 lit. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Nr. 3 der der Straße zugewandten Grundstückseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden oder gewerblichen Nutzung entspricht;

5. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 3 BauGB die Nutzung als Wochenendhausgebiet und sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die tatsächlich so genutzt werden (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Sport- und Festplätze sowie Friedhöfe) sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, 75 % der Grundstücksfläche;

6. die im Außenbereich liegen und bebaut sind, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Geschossflächenzahl 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese die Zuordnung durch eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt;

7. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, bergrechtlichen Betriebsplan oder diesen ähnliche Verwaltungsakte eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, die Fläche des Grundstückes, auf die sich die Planfeststellung, der Betriebsplan oder der diesem ähnlichen Verwaltungsakt bezieht.

(3) Als Grundflächenzahl nach Abs. 1 gilt:

1. Soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl.

2. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan eine Grundflächenzahl nicht bestimmt ist, die folgenden Werte

• Kleinsiedlungs- und Wochenendhaus- und Campingplatzgebiete 0,2
• Wohn-, Dorf-, Misch- und Ferienausgebiete 0,4
• Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete i.S. v. § 11 BauNVO 0,8

• Kerngebiete 1,0

3. für Sport- und Festplätze sowie für selbständige Garagen- und Einstellplatzgrundstücke 1,0

4. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), Grundstücke, für die durch Bebauungsplan landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt ist, und bei Friedhofsgrundstücken und Schwimmbädern 0,2

5. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei denen durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichende Nutzung zugelassen ist 1,0

6. die Gebietsordnung nach Abs. 2 richtet sich für Grundstücke,

a) die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, nach der Festsetzung im Bebauungsplan,
b) die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), nach der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung.

(4) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB liegen, sind zur Feststellung der Grundflächenzahl die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für:

1. Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;
2. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält, wobei dann einheitlich die Grundflächenzahl von 0,4 gilt.

§ 4 Beitragsatz

(1) Der Beitragsatz für die Herstellung einer zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage beträgt

Berßel	€/m ²
Bühne	€/m ²
Dardesheim	2,50 €/m ²
Deersheim	€/m ²
Hessen	€/m ²
Lüttgenrode	€/m ²
Osterode am Fallstein	€/m ²
Osterwieck	€/m ²
Rhoden	€/m ²
Rohrshiem	€/m ²
Schauen	€/m ²
Veltheim	€/m ²
Wülperode	€/m ²
Zilly	€/m ²

(2) Die Beitragsätze für die Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung werden im Einzelfall in einer Änderungssatzung festgelegt.

§ 5 Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 6 Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung für das zu entwässernde Grundstück.

(2) Im Falle des § 2 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

§ 7 Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 8 Ablösung

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist,

kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 5 festgelegten Beitragsatzes zu ermitteln. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9 Billigkeitsregelung

(1) Ausgehend von einer Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden oder dienen werdenden Grundstücke

- a) im Ortsteil Berßel mit 816,9 m²,
b) im Ortsteil Bühne mit 931 m²,
c) im Ortsteil Dardesheim mit 735,4 m²,
d) im Ortsteil Deersheim mit 1086 m²,
e) im Ortsteil Göddeckenrode mit 1247 m²,
f) im Ortsteil Hessen mit 872,3 m²,
g) im Ortsteil Hoppenstedt mit 1019 m²,
h) im Ortsteil Lüttgenrode mit 1194 m²,
i) im Ortsteil Osterode am Fallstein mit 1112,8 m²,
j) im Ortsteil Osterwieck mit 1115 m² (außerhalb Sanierungsgebiet),
k) im Ortsteil Rhoden mit 1215 m²,
l) im Ortsteil Rimbeck mit 1050 m²,
m) im Ortsteil Rohrsheim mit 971 m²,
n) im Ortsteil Schauen mit 830 m²,
o) im Ortsteil Stötterlingen mit 1194 m²,
p) im Ortsteil Suderode mit 1574 m²,
q) im Ortsteil Veltheim mit 1235,52 m²,
r) im Ortsteil Wülperode mit 1508 m²,
s) im Ortsteil Zilly mit 855 m²,

gelten derartige Wohngrundstücke als i. S. von § 6c Abs. 2 S. 1 KAG-LSA als übergroß, wenn die Summe der nach § 6 Abs. 3 zu berechnenden Vorteilsflächen die vorgenannte jeweilige Durchschnittsgröße um 30 % (Begrenzungsfläche) oder mehr überschreitet. Derartige in diesem

Sinne übergroße Grundstücke werden in Größe der Begrenzungsfläche in vollem Umfang, hinsichtlich der die Begrenzungsfläche bis um 50 % übersteigende Vorteilsfläche zu 50 % und wegen einer darüber hinausgehenden Vorteilsfläche zu 30 % herangezogen.

(2) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine Stundung steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

(3) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Beitragsschuld ganz oder zum Teil erlassen werden. Für den Erlass gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, 225, 226, 227 Abs. 1 und §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Abschnitt V Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Aue-Fallstein vom 11.12.2006 und die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Aue-Fallstein für den Ortsteil Zilly, veröffentlicht am 05.11.2003, außer Kraft.

Osterwieck, den 26.06.2012

Wagenführ
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Osterwieck Außenbereichssatzung „Am Stift“ im Ortsteil Hessen

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 24.05.2012 unter Beschluss Nr. 341-I-2012 und 342-I-2012 folgende Außenbereichssatzung „Am Stift“ im Ortsteil Hessen beschlossen.

1. Nach Prüfung der zur Außenbereichssatzung „Am Stift“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den Abwägungsvorschlägen zugestimmt.

2. Der vorliegende Entwurf der Außenbereichssatzung „Am Stift“ wird als Satzung beschlossen.

3. Der Begründung der Außenbereichssatzung „Am Stift“ wird zugestimmt.

Die Außenbereichssatzung „Am Stift“ wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 35 VI, S. 6 i. V. m. § 10 III BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Markt 11, während der Sprechzeiten am Montag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr, Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vor-

schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Schadensansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzung und über das Erlöschen der Schadensansprüche (3-Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt gemäß § 35 VI, S. 6 i. V. m. § 10 III BauGB diese Außenbereichssatzung in Kraft.

Osterwieck, den 29.08.2012

Wagenführ
Bürgermeisterin



Mitteilung des Standesamtes

Da wir die Wochenenden unserer Standesbeamtinnen planen müssen, bieten wir Ihnen für das Jahr 2013 folgende Termine für Ihre Hochzeitswünsche an. Die Monate Januar und Februar werden nach Bedarf vergeben, und an den Wochentagen zu den Dienstzeiten sind Hochzeiten natürlich immer möglich.

Table with 3 columns: Month, Trauzimmer Osterwieck, Trauzimmer Zilly (Wasserburg). Rows include März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember.

Aus der Ilse-Zeitung vor 100 Jahren

Unerfüllte Hoffnung auf Zeppelinkreuzer über Osterwieck

OSTERWIECK Die neue Wasserleitung ist jetzt – endlich – fertiggestellt und die Verbindung mit dem bisherigen Leitungsnetz erfolgt. Die Wasserzuführung funktioniert, so dass fortab wohl keine Klagen über Wassermangel mehr laut werden bei uns.

Zwecke eine Summe von 500 Mark zur Verfügung gestellt wird. Das grandiose Schauspiel würde für unsere Heimat einen kulturgeschichtlichen Moment bedeuten.

Die „Hansa“ wird bei der Fahrt von Braunschweig nach Gotha unsere Heimatstadt überfliegen. Sobald die „Hansa“ in Braunschweig abhebt, werden wir von dort aus telegrafisch oder telefonisch Nachricht erhalten. Auf dem Turm der St. Stephanikirche wird ein Ausguck errichtet. Sobald das Luftschiff in Sicht kommt, wird das Nahen dem Publikum durch

mehrmaliges Anschlagen der Glocke verkündet.

Nebel verzögert am 13. Oktober den Aufstieg des Luftschiffs. Wie ein kalter Wasserstrahl wirkte auf alle Harrenden folgende Drahtnachricht: „Goslar, mittags 1.15 Uhr. Hansa hat Goslar eben in wunderbarer Schleifenfahrt passiert. Fahrt über Osterwieck ist aufgegeben, da des verspäteten Aufstieges wegen die Zeit für die Fahrt nach Gotha zu knapp wurde.“

Die vielen Verwünschungen, die von den so grausam Enttäuschten

nach Bekanntwerden der letzten Drahtnachricht erhoben wurden, wollen wir nicht wiedergeben.

Die 10. Geflügel-Ausstellung des Geflügelzüchtervereins von Osterwieck und Umgegend wurde im „Ratsgarten“ eröffnet und konnte sich eines guten Besuchs erfreuen.

Der frühere Bürgermeister unserer Stadt, Herr Hauptmann a. D. Friedrich John, ist in Berlin im Alter von 78 Jahren nach kurzem Leiden friedlich entschlafen. 1835 wurde er als Sohn

des nachherigen Bürgermeisters John geboren. Friedrich John war Bürgermeister von 1877 bis 1889. In seine Zeit fielen die Gründung der Zuckerfabrik und der Bau der Eisenbahnlinie Osterwieck-Wasserleben. Von 1889 bis 1890 war er Reichstagsabgeordneter unseres Wahlkreises.

SUDERODE Auf dem hiesigen Gute wurde wieder ein alter Brauch ins Leben gerufen, der seit ca. zehn Jahren abgeschafft war, indem ein Erstfest gefeiert werden konnte.

RECHTSTIPP *Erbrecht – Wie kann ich vererben?*



Von
Rechtsanwalt
Maik Haim,
Osterwieck

Erbrecht zusteht.

Innerhalb der Verwandtschaft wird in Ordnungen und Stämmen vererbt. Die Ordnungen mit Ausnahme der ersten Ordnung – die Kinder des Erblassers – sind immer die direkten Vorfahren, also die Eltern, Großeltern usw.

Will man hiervon abweichen, zum Beispiel ein Verein soll erben, muss ein Testament errichtet werden. Dies kann eigenhändig oder vor einem Notar geschehen. Bei der Anfertigung eines eigenhändigen Testaments sollte man sich anwaltlich beraten lassen.

Das eigenhändige Testament muss vollständig mit der Hand

geschrieben werden und mit Vor- und Zuname unterschrieben sein. Ort und Datum sollten zur Unterscheidbarkeit mit anderen Testamenten hinzugefügt werden.

Ein notarielles Testament kann vor jedem deutschen Notar errichtet werden. Dieses muss beim örtlich zuständigen Amtsgericht in amtliche Verwahrung gegeben werden.

Ehegatten haben die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches Testament, z. B. in der Form eines Berliner Testaments, zu errichten.

Beim Berliner Testament wird festgelegt, dass zunächst der überlebende Ehegatte und dann

erst die Kinder der Eheleute erben. Durch diese gemeinsame Festlegung entsteht eine starke Bindung, die einseitig nur zu Lebzeiten beider Ehegatten durch einen Widerruf vor einem Notar gelöst werden kann.

Bei der Errichtung eines Testaments ist das Pflichtteilsrecht zu berücksichtigen. Dieses gewährt den Kindern, Eltern und dem Ehegatten des Erblassers einen fast unentziehbaren Anspruch auf den Nachlass in Höhe von 50 Prozent des gesetzlichen Erbteils.

Beim Berliner Testament kann dies durch eine Pflichtteils- oder Wiederverheirathungsklausel

gelöst werden. Mit der Pflichtteils Klausel wird festgelegt, dass die Kinder, wenn sie nach dem Tod eines Ehegatten ihren Pflichtteil fordern, nach dem Tod des überlebenden Ehegatten auch nur noch den Pflichtteil erhalten. Die zweite Klausel regelt, dass der Nachlass des verstorbenen Ehegatten nach der Wiederverheirathung des überlebenden Ehegatten sofort an die Kinder fällt.

Im Testament selbst kann der Erblasser alles festlegen, was er für die Weitergabe seines Vermögens für wichtig erachtet. Neben der Abweichung von der gesetzlichen Erbfolge können z. B. Auflagen und Vermächtnisse erteilt, ein Erbsatzerbe oder ein Testamentsvollstrecker bestimmt werden.

Thomas Windel
Versicherungsfachmann (BWP)
Generalagent mit
Schadenregulierungsvollmacht

Bürozeiten
Di., 9.00–12.00 Uhr
Do., 14.00–18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon 03 94 22/94 90 94
Mobil 01 72/3 27 31 69
Fax 03 94 22/94 90 95
thomas.windel@zuerich.de



Zurich Gruppe
Generalagentur
Kirchplatz 241 A
38836 Dardesheim

**§ RECHTSANWALT
Maik Haim**

Verkehrsrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck

Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

Interessenschwerpunkte

Herbstkonzerte des Stadtorchesters

DARDESHEIM. Das Stadtorchester Dardesheim veranstaltet am 20. und 21. Oktober zwei Herbstkonzerte. Sie beginnen am Samstag um 18 Uhr und am Sonntag um 14.30 Uhr im Landgasthaus „Zum Adler“. Einlass ist jeweils 30 Minuten vorher. Der Kartenvorverkauf läuft sonntags am 7. und 14. Oktober von 10 bis 12 Uhr im Dardesheimer Rathaus.

Büro für Projektteam der „ZukunftsWerkStadt“

OSTERWIECK. In der Mittelstraße 13 in Osterwieck ist das Projektbüro der „ZukunftsWerkStadt“ bezogen worden. Das Projektteam, das ein nachhaltiges Konzept für das zukünftige Leben der Generationen entwickeln will, ist montags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr besetzt.

Großes Partnertreffen zu Pfingsten 2013

STADT OSTERWIECK. Pfingsten 2013 soll im Osterwiecker Stadtgebiet ein gemeinsames Treffen mit den französischen Städtepartnern aus Lisses bei Paris und Les Grandes Ventes aus der Normandie stattfinden. Eine Osterwiecker Delegation war jetzt in Lisses, um die vor 15 Jahren mit der Verwaltungsgemeinschaft Aue-Fallstein begründete Partnerschaft wieder zu aktivieren und die Einladung nach Osterwieck auszusprechen.

Sprechzeiten der Kompetenzagentur

OSTERWIECK. Die Kompetenzagentur Harz bietet dienstags und donnerstags zusätzliche Sprechzeiten in der Osterwiecker Stephansschule an. Sie berät Jugendliche und ihre Familien bei Problemen, die zu Schulverweigerung oder Schul- und Ausbildungsabbruch führen können und vermittelt weiterführende Unterstützungsangebote. Das Büro befindet sich im ersten Obergeschoss über der Kleiderkammer. Termine können unter Telefon (03943) 935630 vereinbart werden. Zur offenen Sprechzeit am Donnerstag von 14 bis 16.30 Uhr berät Sozialpädagoge Christian Albrecht auch ohne Voranmeldung.
www.kompetenzagentur-harz.de

Elektro - Meisterbetrieb

Künne-elektrotechnik
Inh. Thomas Ohlhoff

• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Firma:
Am Kirchplatz 241a
38836 DARDESHEIM
Tel. (039422) 60 736
Fax: (039422) 61 818

Privat:
Süenstr. 218
38836 DARDESHEIM
Funk 0170 41 26 384

E-mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

**Zaunbau
Neckham**

Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore

Am Steinbach 144a 38835 Deersheim
Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 76/9 99 99 99
mail: neckham@t-online.de

FISCHER & PAULAT
Dachdecker GmbH

Dachdeckermeister
Innungsobermeister **Guido Fischer**

Hauptstraße 8 • 38871 Langeln
Tel. 03 94 58/56 48 • Fax: 6 52 48
www.dachdecker-wernigerode.de

Ausführung sämtlicher Dacharbeiten – Fassadenverkleidung
Flachdachabdichtungen – Schornsteinbau – Dachklempnerei – Gerüstbau

gut bedacht

Dachdecker-Meisterbetrieb
Udo Wedde

Kampstraße 17 • 38835 Göttingen
Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07
Mobil: 01 76-32 07 14 27
DDM-Wedde@t-online.de

- Steildach
- Flachdach
- Dachbegrünung
- Bauklempnerei
- Wärmeschutz
- Dachfenster
- Solar und Photovoltaik
- Schornstein und Fassade
- Zimmerarbeiten
- Schieferarbeiten
- Reparaturen und Wartung

**DACHDECKERMEISTER
STEFFEN BRUDZ**

Dächer • Fassaden • Beratung • Schornsteinköpfe
Zimmererarbeiten • Dachklempnerei
Reparaturarbeiten

Steffen Brudz
Hauptstraße 1 • 38835 Veltheim
Tel. 01 51/42 44 53 63 • E-Mail: steffen-brudz@t-online.de

Bau-GmbH

Machunsky
Malerfachbetrieb

Ausführung sämtlicher
Malerarbeiten im
Innen- und Außenbereich

Tel./Fax : 039 421 - 74 9 60
Handy : 0175 - 59 10 343

Kirchbergweg 6
38835 Osterwieck

...mehr als
nur ein Maler

Sicherheit im Volvo V40 auf Rekordniveau

VIENENBURG. Die Automarke Volvo stand schon immer für langlebige und sichere Autos. Das gilt ebenso für den neuen Volvo V40, der seit Mitte September auch im Volvo-Autohaus Stephan in Vienenburg verkauft wird. Mehrere Vorführfahrzeuge stehen für die Kundschaft bereit.

Was die Sicherheit betrifft, erhielt der neue Volvo V40 beim Euro NCAP Crashtest nicht nur fünf Sterne, sondern überlegte mit einer Rekord-Punktzahl. Der Crashtest wird in vier Teilbereiche gegliedert, die unterschiedlich gewichtet werden: Insassenschutz für Erwachsene und Kinder, Fußgängerschutz sowie Sicherheitsassistenzsysteme.

Das schwedische Kompaktmodell erzielte das beste Ergebnis, das je von der Organisation vergeben wurde. „Damit vollziehen wir einen weiteren wichtigen Schritt bei unserem Vorhaben, dass im Jahr 2020 kein Insasse eines neuen Volvo bei einem Unfall mehr ernsthaft verletzt oder getötet werden soll“, erklärte Thomas Broberg, bei Volvo verantwortlich für die Sicherheitsentwicklung.

Das Ziel bei der Entwicklung des Volvo V40 hieß: das Sicherheitsniveau größerer Volvo Modelle in die Kompaktklasse übertragen. Dieser anspruchsvolle Ansatz, eine steife Karosseriestruktur und Features wie das Schleudertrauma-Schutzsystem WHIPS bilden die Grundlage für das exzellente Ergebnis.

Der Volvo V40 ist das erste Fahrzeug weltweit, das serienmäßig mit einem Fußgänger-Airbag ausgestattet ist. Sobald die sieben für den Fußgänger-Airbag zuständigen Sensoren in der vorderen Stoßstange den Kontakt mit einem Fußgänger registrieren, wird über einen pyrotechnischen Zünder der Airbag ausgelöst. Dadurch wird die Motorhaube um circa zehn Zentimeter angehoben, der Fußgänger-Airbag breitet sich U-förmig aus, deckt so einen Großteil der Windschutzscheibe, der Scheibenwischerarme sowie der A-Säulen ab und reduziert somit das Verletzungsrisiko für Fußgänger.

Das Kompaktmodell bietet wichtige Assistenzsysteme, die den Fahrer unterstützen: vom Volvo City Safety System und dem Notbremsassistenten mit automatischer Fußgänger-Erkennung über den neuen Spurhalte-Assistenten und Cross Traffic Alert bis hin zum weiterentwickelten Blind Spot Information System.

Die Volvo Car Corporation erhielt bereits den Euro NCAP Advanced Award für das Volvo City Safety System. Dieses Sicherheitssystem, das bis 50 km/h aktiv ist und Auffahrunfälle im Stadtverkehr vermeiden hilft, gehört zur Serienausstattung des neuen Volvo V40. - Anzeige-



Crashtest mit Rekordergebnis. Der Volvo V40 gehört zu den sichersten Autos der Welt. Foto: Volvo

Ferienprogramm der Sportgemeinschaft Lüttgenrode

Jede Woche etwas los

LÜTTGENRODE. Über 80 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren aus der Fußballabteilung und den Tanzgruppen nahmen am Ferienprogramm der Sportgemeinschaft Lüttgenrode teil. Die verschiedenen Aktionen erstreckten sich über die gesamten Sommerferien.

Den Beginn machte eine Fahrt zum Bismarckturm nach Osterwieck mit einem anschließenden Spaziergang zum Waldhaus. Auf dem Weg gab es viel zu entdecken. Beispielsweise bei einer Sprunggrube, die die Sprungweiten von verschiedensten Tieren aufzeigt, konnten die Kinder ihr sportliches Talent unter Beweis stellen.

Auch die zweite Ferienaktion sorgte für große Begeisterung bei den 35 Teilnehmern. Ein Indianer aus Pullman City im Harz kam zu Besuch und ging mit den Kindern auf eine Reise in die Welt der Indianer. So ließen sich die Kinder indianertypisch schminken, ritten auf Pferden, konnten Gold waschen und leckeres Stockbrot am Lagerfeuer backen.

Eine Woche später wartete auf dem Lüttgenröder Sportplatz ein Parcours mit vielen – teilweise auch noch unbekannt – Spielen. Der Höhepunkt war für alle die neue Trendsportart „Kin-Ball“. Alle Kinder waren begeistert von dem Spiel, so dass Kin-Ball nun jeden Dienstag für Jung und Alt in der Lüttgenröder Sporthalle angeboten wird.

Es folgte ein Grillabend mit allen

Teilnehmern des Ferienprogramms und deren Eltern. Dazu gehörte auch eine spannende Nachtwandlung.

In der Folgeweche wurden mit Bogen- und Luftgewehrschießen mittels moderner Infrarot-Technik auf dem Sportplatz zwei nicht alltägliche Aktionen angeboten. 30 Kinder waren mit vollem Eifer dabei, es wurden auch einige Talente entdeckt. Unterstützung für diese Aktion gaben der Schützenverein Lüttgenrode und die Bogenschützen des Schützenvereins aus Stötterlingen.

Bei strahlendem Sonnenschein begaben sich eine Woche später die Kinder mit den Übungsleitern entlang der Ilse auf den Weg zum Freibad nach Osterwieck. Ein Riesenspaß für die Kleinen, die sich sowohl im Wasser als auch außerhalb beim Fußball und Beachvolleyball vergnügten.

Auch die letzte Ferienaktion war noch einmal ein echtes Highlight. Mit einem bis auf den letzten Platz gefüllten Reisebus besuchten die Kinder und Eltern den Freizeitpark „Rasti-Land“, der mit insgesamt über 40 Attraktionen sowie einer Dinosaurierwelt jedermann begeisterte.

Ein rundum gelungenes und vielseitiges Programm, das die Mitglieder des Sportvereins noch näher zusammenbrachte, resümierte Eric Kiene, einer der Initiatoren des



Kinder testen die Trendsportart Kin-Ball. Sie wird weiterhin in Lüttgenrode angeboten. Foto: privat

Ferienprogramms, und dankte im Ferienaktion beigetragen haben. Namen des gesamten Vereins allen Helfern und Sponsoren, die mit ihrer Unterstützung zum Erfolg der Ferienaktion beigetragen haben. Auch im nächsten Jahr werden sich die Übungsleiter sicher wieder etwas einfallen lassen.

Kfz-Meisterbetrieb

PERLE'S WERKSTATT GmbH

Am Steinbach • 38835 Deersheim

Reparaturen aller Art

Winterreifen aller Hersteller zu Superpreisen.

Telefon: (03 94 21) 6 85 57

Teste die Besten!

- **Werkstatt-Testsieger:** 100 % Fehler gefunden VW, Audi und Skoda
- **Mehrfach ausgezeichnet:** beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide
- **Scharf kalkulierte Preise:** günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern
- **Alles aus einer Hand:** Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus
- **Inspektion:** ab 66,- € zzgl. Material **Sie sparen 28 %!**

Autohäuser SCHOLL & MROZEK in Bad Harzburg und Schladen

Salzgitter, Wolfenbüttel, Hornburg, Osterwieck, Vienenburg, Goslar, Liebenburg

SCHOLL VW-NORDHARZ.de
Bad Harzburg, Dr. Heinrich-Jasper-Str. 59, Tel. 0 53 22 / 900-0

MROZEK VW-NORDHARZ.de
Schladen, Hermann-Müller-Str. 11b, Tel. 0 53 35 / 50 41

AUFREGENDE NEUIGKEIT
IHR NEUER VOLVO V40. IT'S YOU!

Abb. zeigt Sonderausstattung.

Ihr neuer Volvo V40 beeindruckt durch jede Menge Sportlichkeit, aufregendes Design und eine Weltneuheit im Bereich der Sicherheitstechnologie – den ersten Fußgänger-Airbag der Welt. Darüber hinaus ausgestattet mit City Safety*, serienmäßig, das nun bis zu 50 km/h aktiv ist, und vielen Design-Highlights wie dem Panorama-Glasdach setzt das fünftürige Premium-Kompaktmodell so deutliche Akzente, wenn es um aufregend sicheren Fahrspaß geht. Ihr neuer Volvo V40. It's you!

Kraftstoffverbrauch kombiniert von 3,6 l/100km - 5,5 l/100km. CO₂-Emissionen kombiniert von 94 g/km - 136 g/km (gemäß VO/715/2007/EWG).

* Eine Sicherheitstechnologie, die einen Auffahrunfall bei einer Geschwindigkeit von bis zu 50 km/h auf das vorausfahrende Auto vermeiden oder dessen Folgen (erheblich) mindern kann.

Autohaus Stephan GmbH
Glückauf Str. 4, 38690 Vienenburg
Tel.: 05324/7984001, Fax: 05324/7984004
www.volvo-stephan.de

Es riecht angebrannt in der Küche. „Ich habe dir doch gesagt, du sollst aufpassen, wann die Milch überkocht.“ – „Habe ich doch, es war genau 12 Uhr und 14 Minuten.“

Beim Unfallarzt klingelt das Telefon. „Kommen Sie schnell, mein Bruder hat den Flaschenöffner verschluckt. – Herr Doktor, das hat sich erledigt, wir haben einen anderen Flaschenöffner gefunden.“

Café/Tagungshaus „Zur Alten Tischlerei“
Wohlfühlen in altem Ambiente



Schmuck/Silber III vom 3.-7. Oktober
Samstag, 13. Oktober, 19.00 Uhr
Dr. Dahms, Lesung „Stolpergeschichten“

- 3 Kaffeestuben • große Kaffeeterrasse und Streuobstwiese
- selbstgebackener Kuchen • Gästezimmer
- Tagungsraum • Geschenke und Antiquitäten

Dorfstraße 4 • 38835 Wülperode
Tel.: (03 94 21) 2 94 89 • Fax: (03 94 21) 2 94 90

Lenkung	Wichtigkeit	deutsche Vorsilbe	priesterliches Gebet	Volksgruppe in Spanien	Insel im Roten Meer	Ferienziel in Italien	Papagei Neuseelands
leicht färben	5	Auktionspreis	Wohlgeruch	2	deutsche Vorsilbe		
Süßwasser-raubfisch	gefeilt	schweiz. Fleischspezialität	3	Film von Spielberg	deutsche Vorsilbe		
See nahe der Zugspitze	7	Fremdwortteil: Luft	Platzmangel	4			
9	scherzhafte USA (Onkel ...)	hinaufführender Weg	6				10
Extremitäten	in Salz eingelegtes Ei	1	Kfz-Z. Neuz	Auflösung	SONNENBURG		
Pralinenfüllung	8	Nutztier der Lappen					
Erdgeist		kleiner Bergwerkswagen					

Getränkemarkt Osterweck
Langenkamp 20
38835 Osterweck
Tel.: 03 94 21 / 7 43 55

GETRÄNKE-FACHGROßHANDEL Strauß
Email: Getraenke-Strauss@t-online.de

Getränkemarkt Osterweck
Langenkamp 20
38835 Osterweck
Tel.: 03 94 21 / 7 43 55

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 14.00 bis 19.00 Uhr
Sa. & So.: 8.30 bis 12.00 Uhr

Küstriger SCHWARZBIER 20 x 0,5 Liter abg. 3,10 € Pfand! Liter = 1,56 €	Kirsch Porter 20 x 0,5 Liter abg. 3,10 € Pfand! Liter = 1,56 €	Halbrot Premium 20 x 0,5 Liter abg. 3,10 € Pfand! Liter = 1,56 €
Lothar PREMIUM 20 x 0,5 Liter abg. 4,50 € Pfand! Liter = 2,25 €	Freiberger 20 x 0,5 Liter abg. 3,10 € Pfand! Liter = 1,56 €	ERDINGER Wald versch. Sorten 20 x 0,5 Liter abg. 3,10 € Pfand! Liter = 1,56 €
URQUELL CLASSIC & MEDIUM 12 x 1,5 Liter abg. 4,99 € Pfand! Liter = 0,42 €	Volvic 20 x 0,5 Liter abg. 3,10 € Pfand! Liter = 1,56 €	PILSENER JEVER 20 x 0,5 Liter abg. 3,10 € Pfand! Liter = 1,56 €

Angebote gültig vom 28. September bis 6. Oktober 2012
Nur solange Vorrat reicht / Irrtum vorbehalten! / K.-Nr.: 2753+2752

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau

Martin Göschl
Geschäftsführer

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11
E-Mail: goeschl_m@t-online.de

STEUERKANZLEI
Dipl.-Kfm. (FH) Bernd Fuhrmeister

STEUERBERATER

Mein Angebot umfasst das gesamte Spektrum der Steuer- und Wirtschaftsberatung für Unternehmen, Existenzgründer und Privatpersonen ganz in Ihrer Nähe.

Halberstädter Tor 163
38836 Dardesheim
Tel. 03 94 22/95 20 54
Fax: 03 94 22/95 20 55

Weitere Beratungsstelle:
Am Spring 5a
38836 Badersleben
Tel. 03 94 22/6 14 45
Fax: 03 94 22/6 15 62

www.fuhrmeister-steuerkanzlei.de

„Hattest du auch so schlimm Ziegenpeter wie ich? Ich durfte zwei Wochen nicht zur Schule.“ – „Bei mir war es viel schlimmer. Ich hatte ihn in den Ferien.“

GEREIMT

Der Holzsammler

Ob es warm ist oder kalt Frohgelaut fährt er zum Wald Begrüßt bei Ankunft mit Hallo Den Freund des Waldes irgendwo.

Aus dem Angebot in Fülle Sucht er Holz in aller Stille Sägt mit seinem Mannsgeschicke Langes schnell in kurze Stücke.

Die aufs Fahrrad hinten passen Und sich transportieren lassen. Arbeitsendlich bringt mit Stolz Er gebündelt heim das Holz.

Eingelagert Zug um Zug Brennholz hat der Mann genug Mit ihm heizt er dann und wann Glücklichen seinen Ofen an.



Wir lassen Sie nicht im Regen stehen.

Wenn Sie den richtigen Überblick in Ihrer Region suchen, dann lesen Sie **5 Wochen lang die größte Tageszeitung im nördlichen Sachsen-Anhalt und sparen Sie 35 % gegenüber dem regulären Bezugspreis.** Oder entscheiden Sie sich gleich ein ganzes Jahr für die Volksstimme – ein Kreuz genügt. **Angebot gültig bis 31.10.2012. Bei tel. Bestellung bitte Aktionsnummer nennen: Aktion 2979.**

Bestellmöglichkeiten:

Hotline: 03 91/59 99-9 00
Fax: 03 91/59 99-5 33
Post: Volksstimme, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg

Ja, mein Abo kann kommen!
Bitte schicken Sie mir die Halberstädter Volksstimme:

5 Wochen lesen für nur 15,- €
Ich spare ca. 35 % gegenüber dem regulären Bezugspreis. Nach Ablauf der 5 Wochen wird die Lieferung automatisch eingestellt – ohne, dass ich kündigen muss. Eine mehrfach wiederholte vergünstigte Lieferung kann nicht gewährt werden.

Danach weiterlesen
Für zunächst 12 Monate und dann weiter, zum derzeit aktuellen Bezugspreis von 23,10 €/Monat. Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich eine Bargeldprämie im Wert von 20,- €.

Die Lieferung erfolgt innerhalb unseres Verbreitungsgebietes frei Haus.

Ja, ich möchte über weitere interessante Vorteilsangebote der Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH (MVD) per E-Mail informiert werden. Bitte ankreuzen und unterschreiben. (306)
 Ja, ich möchte über weitere interessante Vorteilsangebote der Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH (MVD) per Telefon informiert werden. Bitte ankreuzen und unterschreiben. (306)

Datum Unterschrift

Lieferanschrift:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tag | Monat | Jahr

Geburtsdatum | Telefon

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung bei Abschluss innerhalb von 1 Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg.

Datum Unterschrift (Bestellung)



Die ersten 25 Einsendungen erhalten eine praktische Flaschentasche.*

Volksstimme
Muss man hier haben

Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Amtsgericht Sanktetal HRB 100 552, Umsatzsteuer-Ident. Nr. DE 152410522. Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.volksstimme.de. * Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung erfolgt nicht.